

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. Oktober 2018 12:44

Das ist ja eine üble Sache.

Bitte halt uns hier auf dem laufenden.

Zitat von plattyplus

Bei meiner Abordnung in eine andere Schule in den letzten Jahren hatte ich den Einsatzplan (=Stundenplan) der neuen Schule bevor mir meine Schulleitung überhaupt gesagt hatte, daß ich abgeordnet werde.

soweit ich nicht erinnere war das aber nicht deine erste Abordnung an diese Schule, oder? Meine Abordnung an die BR war auch lange vor dem schriftlichen Bescheid in den Stundenplan eingeplant. Aber da waren sich alle Beteiligten einig. Daher war das nur noch Formalität. Hier ist der Fall m.E. Anders gelagert.

Zitat von plattyplus

Was ich mich aber bei solchen Umsetzungen bzw. Versetzungen immer frage: Sollten sie einen StR. mit Besoldungsgruppe a13 an eine Grundschule schicken, kann er ja nie mehr OStR. werden. Seine Laufbahnmöglichkeiten sind dann also schon beschränkt. Also wie kommt so ein Zwangsversetzer noch zu einem Beförderungsamt

man bewirbt sich auf eine Beförderungsstelle an einer anderen Schule.